

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietrich Austermann, Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr, Paul Breuer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5449 –**

Nachtragshaushalt zur Korrektur der Entwicklung der Bundesfinanzen vorlegen

A. Problem

Seit Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2001 im November letzten Jahres haben sich aus Sicht der Antragsteller erhebliche Haushaltsbelastungen ergeben bzw. konkretisiert, die im Haushaltsgesetz nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Dies gelte in besonderer Weise für die BSE-Folgekosten.

Die alarmierende Finanzlage der Bundeswehr, die Gefahr des Verlustes der Einsatz- und Bündnisfähigkeit fordere ein sofortiges Nachsteuern. Auch die Einigung zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen über die Verteilung des EXPO-Defizits belaste den Bundeshaushalt mit mehr als 1 Mrd. DM zusätzlich.

Darüber hinaus müssten aus dem angeblichen und plötzlichen Wegbrechen der Steuereinnahmen im Herbst 2000 (gegenüber der Novemberschätzung) einerseits und dem im Vergleich zum Vorjahresmonat starken Anstieg der Steuereinnahmen im Januar 2001 Konsequenzen gezogen werden.

B. Lösung

Der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/5449 empfohlen

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/5449 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Dietrich Austermann, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5449 – Nachtragshaushalt zur Korrektur der Entwicklung der Bundesfinanzen vorlegen – wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2001 dem Haushaltsausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Angesichts der umfangreichen Veränderungen am Haushalt 2001 hält es die antragstellende Fraktion der CDU/CSU für geboten, dass die Bundesregierung die Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben in einem Entwurf für ein Nachtragsgesetz zusammenstellt sowie vollständig und sachgerecht beziffert, damit die Auswirkungen im Einzelnen und insgesamt offen im Parlament beraten werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 14/5449 in seiner 63. Sitzung am 28. März 2001 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. die Vorlage abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/5449 in seiner 70. Sitzung am 4. April 2001 beraten

und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Von Seiten der Antragsteller wurde eine Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts 2001 unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Bundeswehr und der sich daraus ergebenden Perspektiven der wehrtechnischen Industrie“ herbeigeführt.

Der Haushaltsausschuss hat darauf in seiner 72. Sitzung am 9. Mai 2001 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem o. g. Thema durchzuführen. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das stenografische Protokoll der 74. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. Mai 2001 verwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag sodann in seiner 76. Sitzung am 20. Juni 2001 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5449 – abzulehnen.

Im Gegensatz zur antragstellenden Fraktion sehen die übrigen Fraktionen im Haushaltsausschuss den Antrag als nicht begründet an.

Berlin, den 20. Juni 2001

Hans Georg Wagner
Berichtersteller

Dietrich Austermann
Berichtersteller

Oswald Metzger
Berichtersteller

Jürgen Koppelin
Berichtersteller

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichtersteller

